

Ev. Kirchengemeinde Achtelsbach-Brücken

Karfreitag, 29.03.2024

9:15 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Achtelsbach

Karfreitag, 29.03.2024

10:30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Brücken

Osternacht, 31.03.2024

5:30 Uhr Osternacht mit Osterfeuer und anschließendem Osterfrühstück im Gemeindezentrum Brücken

Ostersonntag, 31.03.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Achtelsbach

Ev. Kirchengemeinden Leisel und Siesbach

Gründonnerstag, 28. März

19 Uhr Hattgenstein m.A.

Karfreitag, 29. März

14 Uhr Heiligenbösch m.A.

17 Uhr Siesbach m.A.

Osternacht, 30. März

23.30 Uhr Heiligenbösch m.A.

Ostersonntag, 31. März

17 Uhr Siesbach m.A.

Ev. Kirchengemeinde Birkenfeld

Gottesdienste und Termine

Mittwoch, 27.03.2024

19.00 Uhr Musikalische Andacht in der Ev. Kirche Birkenfeld

20.00 Uhr Treffen Verein für Suchtgefährdete im Georg-Wilhelm-Haus

Gründonnerstag, 28.03.2024

09.00 Uhr –Suchtberatung im Georg-Wilhelm-Haus,
16.00 Uhr

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung unter Tel. 06781/5163560

10.45 Uhr Kita-Gottesdienst in der Ev. Kirche Birkenfeld

18.00 Uhr Tischabendmahl im Dorfgemeinschaftshaus in Buhlenberg

Karfreitag, 29.03.2024

Keine Lebensmittelausgabe bei der Birkenfelder Tafel

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Ev. Kirche Birkenfeld

Ostersonntag, 31.03.2024

10.30 Uhr Familiengottesdienst in der Ev. Kirche Birkenfeld

Dienstag, 02.04.2024

14.00 Uhr –Offene Sprechstunde der Kita-Sozialarbeit im Georg-Wilhelm-Haus
16.00 Uhr

Neuapostolische Kirche – Gemeinde

Idar-Oberstein, Hauptstr. 152

GOTTESDIENSTE UND SONSTIGE ZUSAMMENKÜNFTE

So., 31.03.,

10.00 Uhr, Gottesdienst (Übertragung aus Trier)

So., 31.03.,

10.00 Uhr, Online-Gottesdienst (www.nak.tv)

Di., 02.04.,

17.30 Uhr, Konfirmandenunterricht

Mi., 03.04.,

19.30 Uhr, Gottesdienst

Mi., 03.04.,

19.30 Uhr, Online-Gottesdienst (www.nak.tv)

Weitere Informationen unter: www.nak-idar-oberstein.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Birkenfeld, der Kreisstadt Birkenfeld sowie der Ortsgemeinden

Abentheuer • Achtelsbach • Börfink • Brücken • Buhlenberg • Dambach • Dienstweiler • Eichweiler • Ellenberg • Ellweiler • Gimbleweiler • Gollenberg • Hattgenstein • Hoppstädten-Weiersbach • Kronweiler • Leisel • Meckenbach • Niederbrombach • Niederhambach • Nohen • Oberbrombach • Oberhambach • Rimsberg • Rinzenberg • Rötweiler-Nockenthal • Schmilßberg • Schwohlen • Siesbach • Sonnenberg-Winnenberg • Wilzenberg-Hußweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal für die Jahre 2024 und 2025

dem Gemeinderat zugeleitet wurde und zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde während den allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld im Rathaus, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, in Zimmer 303 öffentlich ausliegt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal haben die Möglichkeit Vorschläge zum o. g. Entwurf der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und dessen Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung einzureichen. Die Vorschläge sind entweder schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Adresse siehe oben) bzw. beim Ortsbürgermeister Joachim Rothfuchs, Schulstraße 7, 55767 Rötweiler-Nockenthal oder per E-Mail an: info@vgv-birkenfeld.de oder an: joachim.rothfuchs@t-online.de einzureichen. Der Gemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan über die innerhalb der o. g. Auslegungsfrist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und darüber entscheiden.

Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal, 22.03.2024
gez. Joachim Rothfuchs, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde

Brücken

am 14.12.2023 beschlossene und von der Kreisverwaltung Birkenfeld am 12.02.2024 genehmigte bzw. ohne Rechtsbedenken zurückgegebene

Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2024

vom 11.03.2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bei der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld im Dienstgebäude I, 55765 Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, Zimmer 303, an sieben Werktagen und zwar vom **04.04.2024 bis zum 12.04.2024** während der allgemeinen Dienstzeit (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur **Einsichtnahme öffentlich aus**.

Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung verwiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

Brücken, den 22.03.2024
gez. Marc Arend, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Ortsgemeinde Dambach

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Sondergebiet AGRI-Photovoltaik Auf der Hammelheck“
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3

Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Dambach hat am 19.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes und die mit ihm aufgestellten örtlichen Bau-

vorschriften „Sondergebiet AGRI-Photovoltaik Auf der Hammelheck“ beschlossen, um die bauliche und sonstige Nutzung nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu ordnen und zu leiten. Des Weiteren erfolgte vom 19.01.2023 bis 17.02.2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Im gleichen Zeitraum erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden am 07.03.2024 im Ortsgemeinderat gewürdigt und ein entsprechender Abwägungsbeschluss wurde gefasst. In gleicher Sitzung erfolgte die Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf sowie die Beschlussfassung über die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Das Gebiet wird als Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung – „Photovoltaik“ – von Gebieten für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen sowie mit integrierter gleichwertiger landwirtschaftlicher Nutzung – „Agri = Agrikultur“ entsprechend §9 Abs.1 Nr.18 BauGB festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgendes Grundstück in der Gemarkung Dambach: Flur 1, Flurstück 42/1.

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage Dambach und ist über einen Wirtschaftsweg erschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit all seinen Bestandteilen und Anlagen sowie die umweltrelevanten Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats (mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen) und zwar von

Dienstag, 02.04.2024 bis Freitag, 03.05.2024

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Birkenfeld unter <https://www.vg-birkenfeld.de/072.html> zur Ansicht bereit (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Zusätzlich liegen alle Planunterlagen sowie die umweltrelevanten Informationen im genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) beim Fachbereich 2 – Bauliche Infrastruktur der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Auf dem Römer 17 (Zimmer 9), 55765 Birkenfeld, öffentlich aus.

Ergänzend sind die Planunterlagen sowie die umweltrelevanten Informationen auch über das Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (Geportal) abrufbar (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

1. Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplanentwurf (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist) mit folgenden Informationen:

- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes
- Bestandsaufnahme des Umweltzustands der Schutzgüter
- Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt: Biotoptypenkartierung und -bewertung, Schutzstatus, Wertigkeit
- Fläche und Boden: Geologie, Bodenfunktionen, Bodeneigenschaften, Bodenfunktionen, Altlasten
- Wasser: Oberflächengewässer, Gewässergüte, Grundwasser, Hochwasservorsorge
- Luft und Klima: klimatische und lufthygienische Vorbelastungen
- Landschaft: Naturraum, typische Landschaftsteile, Erholungseignung
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: Emissionen, Immissionen, Raumstruktur
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsame Kulturgüter
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung/Durchführung der Planung: Wirkfaktoren, insbesondere mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben auf Natur und Landschaft, auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, auf den Menschen und seine Gesundheit, auf Kultur- und sonstige Sachgüter
- Flächenbilanzierung von Eingriff und Ausgleich, Kompensationsmaßnahmen

1. Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen

2. Artenschutzfachbeitrag als Bestandteil des Umweltberichts
Des Weiteren liegen folgende verfügbare Informationen aus den Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug zum Bebauungsplanentwurf vor:

Urheber (Behörden, Träger öffentlicher Belange)	Thematischer Bezug
	Fläche und Boden, Geologie, Altlasten
SGD-Nord, Wasser-Abfall-Boden	Bodenschutz, Abfallwirtschaft
	Kultur- und sonstige Sachgüter
Generaldirektion Kulturelles Erbe	Behandlung von archäologischen Funden

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen eingereicht.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Ortsgemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Ortsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Umgrenzung des Plangebietes (Geltungsbereich) ist im nachfolgenden Lageplan mit einer schwarz unterbrochenen Linie gekennzeichnet:



Dambach, 20.03.2024
René Schilling
Ortsbürgermeister

Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Pressestelle, Schneewiesenstr. 21, 55765 Birkenfeld, Tel. 06782/990-115

Ende des amtlichen Teils